



Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum:

26. März 2015

| Beratungsfolge:                                                    | Datum |                                                                 | Datum      |
|--------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> Dienstberatung Rathausspitze              |       | <input type="checkbox"/> Umwelt                                 |            |
| <input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen                     |       | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss              | 22.04.2015 |
| <input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen |       | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 29.04.2015 |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr               |       | <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat                 |            |
| <input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur          |       | <input type="checkbox"/> JHA                                    |            |
| <input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh. |       |                                                                 |            |

## Antragsgegenstand:

**Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht auf der Lessingstraße und Puschkinpromenade**

## Inhalt des Antrages:

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Radwegebenutzungspflicht entlang der Lessingstraße und Puschkinpromenade (Abschnitt zwischen Lieberoser und Friedrich-Ebert-Str.) in östlicher Fahrtrichtung aufgehoben werden kann. Der östlich gelegene Radweg soll mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ (73n) ausgeschildert werden.

Das Prüfungsergebnis wird dem Ausschuss Wirtschaft, Bau und Verkehr im Juni 2015 vorgestellt. Bei positiver Bewertung wird durch die zuständigen Behörden die Radwegebenutzungspflicht dem Antrag entsprechend aufgehoben.

## **Begründung:**

Die Radwegebenutzungspflicht darf nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine erheblich erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer besteht.

b.w.

\_\_\_\_\_  
Dr. Martin Kühne

## Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit  
☐ laut Antragsvorschlag  
☐ mit Veränderungen ( siehe Niederschrift )

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Eine solche Gefährdung ist auf dem o.g. Straßenabschnitt nicht zu erkennen, da weder die Lessingstraße noch die Puschkinpromenade stark frequentiert sind. An der Kreuzung Lessingstraße werden die RadfahrerInnen gezwungen, die Straßenseite zu wechseln, um entgegen dem Verkehrsverlauf über die Karl-Marx-Straße zu gelangen. Einen weiteren Gefährdungspunkt stellt die unübersichtliche Verkehrslage an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße dar. Es dient der Verkehrssicherheit, den RadfahrerInnen die Wahl zu lassen, von der Lessingstraße kommend auf der Fahrbahn zu verbleiben, um auf geradem Weg die Puschkinpromenade über die Friedrich-Ebert-Straße hinaus zu befahren.